

**Unternehmen:**

Lippische Landesbrandversicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**

Glasversicherung  
(Kundeninformation Glasversicherung  
Ausgabe Oktober 2010)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig.** Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung mit verschiedenen Versicherungsumfängen an, zwischen denen Sie wählen können. Sie sichert ab vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.

**Was ist versichert?****Versicherte Sachen**

Versichert ist Glas in Form von beispielsweise:

- ✓ Fertig eingesetzten oder montierten Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas.
- ✓ Künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, -platten und -spiegel.

**Versicherte Gefahren und Schäden**

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

**Versicherte Kosten**

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen).
- ✓ Das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).

**Versicherungssumme**

- ✓ Die Tarifierung erfolgt abhängig von der Vertragsform auf Basis der Wohnfläche in Quadratmetern, nach Scheibengröße oder Versicherungssumme.

**Was ist nicht versichert?**

- x Hohlgläser.
- x Photovoltaikanlagen.
- x Sachen, die bereits bei Antragsstellung beschädigt sind.
- x optische Gläser.
- x Geschirr.
- x Beleuchtungskörper und Handspiegel.
- x Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer-Displays).

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg.
- ! Innere Unruhen.
- ! Kernenergie.
- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Muschelausbrüche).
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben- Isolierverglasungen.

**Wo bin ich versichert?**

- ✓ Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Bewegliche Sachen sind innerhalb des Versicherungsortes versichert.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.